

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 65 (1987-1988)

Artikel: Der deutsche Schulmeister J.F. Lutenschlager als Theaterautor und sein Anteil am Freiburger Dreikönigsspiel
Autor: King, Norbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-339922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER DEUTSCHE SCHULMEISTER
J. F. LUTENSCHLAGER ALS THEATERAUTOR
und sein Anteil am Freiburger Dreikönigsspiel

NORBERT KING

Auf Weihnachten 1985 hat PRO FREIBURG in der Reihe «Les introuvables fribourgeois» einen alten Freiburger Kalender zum Jahr 1809, den Band 4 der *Etrennes fribourgeoises*, in Faksimile herausgegeben¹. Der Kalender verdankt seine heutige Wertschätzung wohl in erster Linie den kolorierten Abbildungen von Uniformen und Kostümen aus der Zeit des Ancien Régime, vor allem aber der berühmten Darstellung des Freiburger Dreikönigsspiels auf einem Faltblatt zum Monat Januar. Diese *Représentation du Jeu des Rois*, eine detailgetreue Radierung von Joseph und Emmanuel Sutter², ist heute fast allen Freiburgern vertraut, dank modernen Reproduktionen verschiedenster Art (von farbigen Postkarten bis hin zum großen Wandbild im Hotel ‘Duc Bertold’). Nicht selten ist das Bild aber auch das einzige, was man überhaupt noch vom alten Dreikönigsspiel kennt, obwohl es sich dabei um ein sehr langes und nicht ganz unbedeutendes Kapitel der Freiburger Geschichte handelt. Die Freiburger Spieltradition

* Abkürzungen und Literatur s. unten S. 139 f.

¹ *Etrennes fribourgeoises pour l'an de grace MDCCCI*, Fribourg en Suisse 1809, Neudruck [in Faks.] Freiburg 1985 (= Les introuvables fribourgeois 7).

² Die Abb. ist eingeklebt auf S. 9; eine dazugehörige Legende S. 179 sowie längere Ausführungen zum Spiel [von P. J. Zillweger?] S. 154–6. Die erhaltenen Originalexemplare des Kalenders unterscheiden sich übrigens nicht nur in Kolorierung und Qualität sehr erheblich, sondern weisen sogar zwei abweichende Versionen des gleichen Stichs auf (mit nachträglicher Bearbeitung der Druckplatte). Als Druckvorlage für das Faksimile wurde leider nicht unbedingt das farblich schönste Exemplar gewählt. – Zu den Malerbrüdern Sutter/Sautter vgl. Jeanne NIQUILLE, 1961, S. 98; Marcel STRUB, 1956, S. 162f. [mit Abb.].

scheint nämlich bereits im späten Mittelalter aus einer kirchlichen Prozession, einem *Officium Stellae* der Geistlichen von St. Niklaus, herausgewachsen zu sein; jedenfalls wurde das Spiel während rund vier Jahrhunderten mit großem Prunk jährlich am 6. Januar aufgeführt und hat die Stadt weit über die Landesgrenzen hinaus berühmt gemacht. Wird eine Faksimileausgabe die Erinnerung daran (und das Interesse am ganzen Spiel) erneut etwas wachrufen können?

Von heutiger Warte aus wären die zum Bild gehörenden Ausführungen der *Etrennes fribourgeoises* (S. 154–6) eigentlich in vielen Punkten zu ergänzen oder zu korrigieren³. Trotzdem sollen hier nur zwei Fragen herausgegriffen und diskutiert werden, die bislang noch nicht befriedigend geklärt sind: die Frage nach dem *Alter* des Freiburger Spieltextes und nach seinem *Autor*.

Dabei möchte ich nicht nur alle wichtigen Belege zu diesem Thema, sondern auch einiges neues Material zu J. F. Lutenschlager vorlegen, das ich im Laufe jahrelanger Vorarbeiten für eine Neuedition des Spiels gesammelt habe, speziell aus den reichen Beständen des Freiburger Staatsarchivs, des Kapitelarchivs von St. Niklaus sowie der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg.

Seit langem, vermutlich seit Franz Kuenlins *Dictionnaire*⁴, galt der deutsche Schulmeister Johannes Fridolin Lutenschlager (oder mit wechselnder Namensform auch *Lutten-/Luthen-/*, *-schlager/-schlacher* und besonders in den Drucken dann *Lautenschlager* genannt) ziemlich unbestritten als Verfasser oder zumindest Bearbeiter des anonym überlieferten deutschen Spieltextes. Er hatte nämlich 1593/94 vom Rat in Zusammenhang mit dem

³ Die meisten Angaben stützen sich offensichtlich (doch zum Teil fehlerhaft) auf die große Chronik des Dekans Heinrich Fuchs, hrsg. von Héliodore RAEMY, 1852, S. 386–403. – Hingewiesen sei hier wenigstens auf die Textausgabe von Peter WAGNER, 1903 (dazu ergänzend Joseph LEISIBACH, 1973, S. 36–8, mit Abb. 7); außerdem auf die wichtigen Ausführungen von Hellmut GUTZWILLER, 1949, S. 116–122. Neuere Zusammenfassungen von Eduard STUDER, in: Verfasserlexikon, Bd. 2, 1980, Sp. 891–3 und vor allem in der jüngsten, über den stadt freiburgischen Rahmen hinausgehenden Arbeit von Yvonne SCHÄRMELI, 1988 [im Druck].

⁴ *Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de Fribourg*, Bd. 1, Freiburg 1832 [Neudruck Genf 1980], S. 286.

Dreikönigsspiel eine Entschädigung erhalten, wobei ausdrücklich von *versen* und *sprüchen* die Rede war. Das paßte eigentlich sehr gut ins allgemeine Bild: J. F. Lutenschlager, ursprünglich aus Säckingen/D stammend, war 1580 als Provisor (= Hilfslehrer) nach Freiburg gekommen, wirkte hier von 1583 bis 1597 als deutscher Schulmeister, von 1597 bis zu seinem Tod 1614 als lateinischer Schulmeister, und im Laufe seiner mehr als 30jährigen Schultätigkeit ist er mehrfach als Regisseur und Stückeschreiber hervorgetreten. Es verwundert nicht, daß Joseph Ehret in ihm sogar die eigentliche Seele des Freiburger Schul- und Volkstheaters vor der jesuitischen Aera gesehen hat⁵.

Bei den religiösen Spielen der älteren Zeit ist der Autor sehr selten bekannt. Bei unserem Freiburger Spiel, dessen Text dann bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (soweit ersichtlich) nicht mehr wesentlich verändert wurde, hätten wir also gewissermaßen einen Glücksfall vor uns: der Autor bestens bekannt und die Datierung urkundlich gesichert. Grund genug also, diese Frage einmal genau zu prüfen. Dabei stellen sich dann aber recht schnell einige Zweifel ein.

1. Sprachliche und stilistische Gründe

Von J. F. Lutenschlager sind uns verschiedene umfangreiche Verstexte in alten Freiburger Drucken überliefert, außerdem zwei kurze, bisher unbekannte handschriftliche Merkverse⁶. Geht man von den Drucken aus – zweifellos ein naheliegender Vergleich, den aber außer L. Schnürer⁷ wohl kaum jemand

⁵ Joseph EHRET, 1921, S. 178f. – Zur Person J. F. Lutenschlagers einige Angaben im HBLS 4, 1927, S. 633. Sehr reiches, noch kaum ausgewertetes Material im StAF (Kartei). Nur knapp erwähnt wird Lutenschlager erstaunlicherweise bei Franz HEINEMANN, 1895, S. 134. Eine Monographie über diesen interessanten, vielseitigen und für die Lokalgeschichte nicht ganz unbedeutenden Schulmeister wäre noch zu schreiben.

⁶ Im Protokollbuch I der Metzgerzunft (StAF, Corp. 2.1., f. 35r und f. 58r); zwei Merkverse für den Zunftschreiber, von seiner Hand geschrieben und wohl von ihm selber stammend, da er von der Zunft beauftragt war, alle Schriften in Ordnung zu bringen (ebenda f. 63rv). Zu den nicht gereimten sonstigen Autographen Lutenschlagers s. u. S. 136 f.

⁷ Vgl. Lioba SCHNÜRER, 1944, S. 79, wo von ihm zwar als ‘Erneuerer des alten Dreikönigsspiels’ die Rede ist, insgesamt aber doch der bemerkenswerte

unternommen hat –, dann fällt es tatsächlich schwer zu glauben, daß der ganze Text des Dreikönigsspiels vom gleichen Autor stammen soll.

Zum Vergleich bieten sich drei Werke L(a)utenschlagers an, die zwischen 1587 und 1608 in Freiburg gedruckt wurden: sein *Esther-Spiel* (Druck A. Gemperlin 1587), sein gereimtes *Rechenbüchlein* (W. Maeß 1598) und seine *Histori vonn S. Mauritio, Urso, und Victore* (S. Philot 1608)⁸. Andere namentlich bekannte Werke Lutenschlagers, wie die 1611 aufgeführte große *S. Catharinae comoedy*, müssen heute leider als verloren gelten.

Bei einem Vergleich auszuklammern wären außerdem zwei anonyme Verstexte aus der gleichen Zeit, die J. F. Lutenschlager zugeschrieben wurden, aber mit eher fraglicher Begründung⁹.

Die sprachlichen Unterschiede zum Dreikönigsspiel¹⁰ sind auf den ersten Blick beträchtlich. Allerdings beweisen gerade die häufigsten Abweichungen, jene in den Lautformen, in diesem Fall leider nicht allzu viel; also auch nicht das auffällige, ziemlich konsequente neuhochdeutsche *-ei-* in allen drei Werken, etwa bei *seyn, zeyt, dein, Reich* usw. (im Gegensatz zu *syn, zytt* usw. im Text des Dreikönigsspiels). Es könnte sich gerade dabei um bloße ‘Druckersprache’ handeln. Bekanntlich waren die Freiburger Drucker vom Rat sogar eidlich auf eine überregionale Sprach-

Schluß gezogen wird, «*Lautenschlagers Anteil an den Spielen dürfte mehr ein untergeordneter gewesen sein*».

⁸ Jeweils bloß Kurztitel. Die beiden erstgenannten Drucke sind ausführlich beschrieben bei Lioba SCHNÜRER, 1944, S. 79f. 134f. (Nr. 14 und Nr. 65), der Druck von 1608 bei Abraham HORODISCH, 1945, S. 91 (Nr. 0816). – Vom *Rechenbüchlein* besitzt die KUBF ein Original [vgl. auch den Katalog *Das Freiburger Buch*, 1985, S. 69, Nr. 45], von den beiden anderen Drucken dagegen nur noch Fotokopien nach einem Berliner beziehungsweise einem Berner Exemplar.

⁹ Reimfassung der *S. Yta*-Legende (1590) sowie ein Wappenspruch im *S. Fridolino* (1599) des Petrus Canisius. Vgl. Lioba SCHNÜRER, 1944, S. 90ff. zu Nr. 22 und Nr. 26. – Die Zuschreibung beruht wohl auf bloßen Vermutungen (O. Braunsbergers und anderen); offensichtlich greift man dabei einfach auf den nächstliegenden bekannteren Namen zurück.

¹⁰ Bezug genommen wird hier und im folgenden immer auf die Form des ältesten Gesamttextes, im Prosar Ms. 16 (hrsg. von Peter WAGNER, 1903).

¹¹ Schon im ältesten Druckereid des 16. Jhs: «*Die recht natürliche hochtütsche [!] Orthography, so gmein unnd bewert ist, soll er behalten, unnd weder schwyzter; Beyerisch noch Niderländische Sprachen trucken: ...*» (StAF, Livres auxiliaires 114,

norm verpflichtet¹¹, so daß man hier von vornherein mit erheblichen Fremdeinflüssen rechnen muß. Verschiedene Reime in Lutenschlagers gedruckten Werken, wie etwa *nüt: zeyt, heut: nit, -bin: seyn* (Beispiele aus dem *Esther*-Spiel), könnten auf solche ‘verhochdeutschenden Eingriffe’ für den Druck hindeuten, müssen es jedoch nicht. Andere Reime sprechen wieder eher dagegen, so beispielsweise *gemein: gesein* oder *allzeyt: ewigkeit*.

Lutenschlagers ‘eigentlicher’ Lautstand dürfte nur mehr schwer ausfindig zu machen sein¹²; seine handschriftliche Schreibweise war aber sicher nicht einheitlich. Als Beispiel dafür mag der Hinweis genügen, daß Lutenschlager in seinen Autographen normalerweise immer die Formen *seyn / sein* (für das häufige Verb und Possessivpronomen) verwendet, daß in einem der erwähnten Merksprüche von seiner Hand aber doch auch die Form *syn* (im Reim!) auftauchen kann¹³.

Wichtiger als die lautlichen Unterschiede könnten demnach andere, weniger handgreifliche, aber nicht minder auffällige Merkmale werden. J. F. Lutenschlagers eigene Reimereien sind nämlich meist langatmig, betont gelehrtsam, oft geradezu meistersingerhaft, mit vielen metrischen Unregelmäßigkeiten, ‘holprigen Versen’, zahlreichen Tonbeugungen und vielen sehr unreinen Reimen. Abgesehen von jenen Fällen, die vielleicht erst durch eigene oder fremde ‘Verhochdeutschung’ entstellt wurden, wie etwa *Feinden: überwinden* (neben *Find: sind* im gleichen Text!), reimt Lutenschlager in seinen Drucken auch bedenkenlos *Räth: beschwert, Bekehrung: Vergießung, Freuwd: Traurigkeit, Mercurium: Jesum Christum* usw. Die gedruckten Verse unterscheiden sich also insgesamt ziemlich deutlich vom kurzen, eher schlichten

f. 81av [Abb. in: *Das Freiburger Buch*, 1985, S. 67]). Die entsprechende Schwurformel findet sich auch in den späteren Eidbüchern.

¹² Nicht nur wegen des beschränkten und vielfach formelhaften hs. Materials. Zu beachten wären jedenfalls verschiedene Faktoren: badische Herkunft, unbekannter Bildungsort Lutenschlagers, sowie wechselnde Adressaten und Schreibnormen (besonders bei Kopien und Formeln!), persönliche Varianten usw., was eine sehr ausgedehnte Sprachuntersuchung erfordern würde, die hier nicht geleistet werden kann.

¹³ Vgl. Abb. 3 und 4 (mit je einem Beleg für die ‘Normalform’ *sein*); aber: «*Wilt du ein meyster schryben yn / So muß der tag gemeldet syn. Des glychen auch die Circumstants. So wirt alsdann synschryben gantz.*» (StAF, Corp. 2.1, f. 58r; vgl. Anm. 6). Das *ynschryben* ist in diesem Kontext natürlich ein fester Fachausdruck und daher für Lutenschlagers Sprache wieder nur bedingt relevant.

und ‘volkstümlicheren’ Dreikönigsspiel, das auch punkto Metrik und Reim sehr viel regelmäßiger ist¹⁴. Geradezu kraß ist der Unterschied etwa beim zeitlich am nächsten stehenden Werk, dem 1598 gedruckten *Rechenbüchlein*, das beispielsweise mit folgenden Versen beginnt (S. 7):

«*Es werden von den Rechneren
Beschriben zehn Figuren /
Deren neun gantz bedeutlich seind /* [= *sind?*]
*Wo man aber die zehend findet
Alleinig stehen / gilt si gar nitt /
Darumb sie Nulla heißt allzeyt:» [= *allzytt?*]*

Auch wenn es bei unserem Schulmeister nicht immer gar so holpert: der Unterschied im Ton ist doch einigermaßen auffällig. Sein handschriftlicher Merkspruch für die Zunftrechnungen, mit dem Datum 1587 versehen, lautet zum Vergleich:

«*Hernach soll man nüt anders schryben
dann Rechnung. dar by soll man blyben,
damit das Büch in ordnung blyb.
all Jar die Rechnung flyßig b'schryb
sunst wirt man dich für telbisch [= tölpisch] han
unnd heißen, s schrybens müßig gan*»¹⁵.

2. Die Belege von 1593/94

Die nächstliegende Frage wäre also nun nach dem genauen Wortlaut der Belege von 1593/94. Dabei zeigt sich, daß die Formulierungen im Ratsmanual gar nicht so eindeutig sind, ja für uns sogar auf eine geradezu ärgerliche Weise unklar, wenn man die mögliche Mehrdeutigkeit einiger Schlüsselwörter (wie *actor*, *action*, *abtheilung*, *representieren* im älteren Sprachgebrauch) genügend beachtet. Hier der genaue Wortlaut:

¹⁴ Nur vereinzelt findet man derartige nicht ganz reine Reime, so *zytt: bedeut* (2x) und *eüch: rych*. In Hinblick auf die hier zweifellos intendierte (dialektnahe) Aussprache *bedüt*, *üch* bei der Aufführung sind diese Reime aber sicher Sonderfälle und damit anders zu bewerten.

¹⁵ f. 35r (vgl. Anm. 6 und 13). In der Hs. ohne Interpunktions und fortlaufend geschrieben, nicht unmittelbar als Verse erkennbar.

RM 144, dat. 29. Dezember 1593:

*Johannes fridolinus Lutenschlager, so die action der b.dryer Künigen rep~~re~~sen-
tiert[t] | mit versen, do er die personen¹⁶ unnd gestus vergriffen | man hats ime
verwilliget, und sollend uff der priestern gselschaff[t] | das uß dem stattseckhell dz
mal empfachen.*

RM 145, dat. 13. Januar 1594:

*Luthenschlag~~er~~. Begert bestättigung der b.dry König~~en~~ action, so er mit |
sprüchen presentiert hat, u~~nd~~ die actores vo~~n~~ den zweyen | Junge~~n~~ u~~nd~~
Mörren König die mäller empfach~~en~~d. die action | ist bestättigt, der actorn oder
personnen abtheilung | glycherweiß. U~~nd~~ ist ihm dem actorn ein halb~~en~~ müt |
korns geordnet, fir dißmal, halb mischel korn halb weitz~~en~~.*

Klar ist, daß J.F. Lutenschlager dem Freiburger Rat kurz vor und nach der Aufführung des Spiels vom 6.1.1594 irgend etwas zur Bestätigung vorlegte. Aber was genau? Einen neuen deutschen Text? (jenen der Prosar-Handschrift?) nur zusätzliche Verse? eine Neuordnung des ganzen Festes, einschließlich der militärischen Aktion? Denkbar wäre sogar bloß eine versifizierte Beschreibung des Spiels, worin er die *personen unnd gestus vergriffen*; solche Beschreibungen waren ja gerade im 16. Jahrhundert außerordentlich beliebt.

Genau so wenig klar ist die Regelung mit den Mahlzeiten für die *actores* (= Darsteller?). Und warum wird ein König dabei völlig ausgeklammert? Nachweislich hatten 1594, ganz turnusgemäß, die Steinhauerzunft den «Jungen König» und die Krämerzunft das Königreich des «Mohrenkönigs» zu versehen; sie erhielten dafür wie gewohnt je 50 lb. aus der Stadtkasse¹⁷.

Wichtig wäre in diesem Zusammenhang außerdem ein Hinweis auf den damaligen Sprachgebrauch: Daß *representieren* im Freiburger Ratsmanual gewöhnlich nur soviel heißt wie *presentieren* = ‘dem Rat eine (schriftliche) Eingabe vorlegen’, also mit einer Theateraufführung vorerst noch gar nichts zu tun hat, geht schon aus dem Wortlaut der beiden Belege selbst hervor. Daß auch *actor* in der damaligen Kanzleisprache recht Verschiedenes

¹⁶ Nach gestrichenem *action* (Sofortkorrektur). Da das RM beim Binden am rechten Rand beschnitten wurde, mindestens mit Buchstabenverlust, sind hier jeweils auch die Zeilengrenzen | angegeben. Wortergänzungen in [].

¹⁷ SR 383, f. 59r. Das 1. Königreich des (nicht erwähnten) «Alten Königs» hatten übrigens die Tuchbereiter, und sie erhielten dafür genau den gleichen Beitrag.

bedeuten kann¹⁸, dürfte hier ebenfalls deutlich werden (besonders aus der Formulierung *der actorn oder personnen abtheilung*). Beides hat man bei der Interpretation dieser Belege aber fast regelmäßig übersehen.

Als *actor*, was immer das hier bedeuten mochte, erhielt also Lutenschlager 1594 vom Rat im besondern noch 1/2 Mütt (= anderthalb Sack) Korn zugesprochen. Diese Belohnung, im damaligen Gegenwert von 28 lb., bleibt durchaus im Rahmen sonstiger *Verehrungen* des Rats. Sie allein würde also nicht unbedingt auf etwas Großes hindeuten, auf einen wesentlichen Beitrag J. F. Lutenschlagers zum ganzen Dreikönigsfest.

Zum Vergleich:

Zwischen 1586 und 1597 erhielt Lutenschlager vom Rat jeweils 30–40 lb. [= 6–8 Kronen] oder 1–2 Sack Korn für verschiedene Geschenke¹⁹. Im Oktober 1586, kurz nach einer Spielaufführung, schenkte man ihm 6 Kronen (wohl wegen *synem Spil und Comödi*, wofür der Rat zuvor schon die Kosten der *brügi* übernommen hatte)²⁰. Für die Aufführung eines nicht näher bekannten anderen Spiels gewährte ihm der Rat 1591 neben der üblichen *Zerung der Comoedianten* nur 1 Sack Korn²¹. Mehr als das Dreifache gegenüber 1594 erhielt er dagegen 1607 als *actor ludicrae et piae comoediae*, nämlich 1 Mütt Korn sowie 6 Kronen [= 30 lb.]²². Und nach der glanzvollen, vom Rat geförderten Aufführung der *S. Catharinae Comoedy* (1611) bekamen der Autor J. F. Lutenschlager und seine Frau sogar noch wesentlich mehr zum Geschenk, insgesamt über 211 lb.²³.

¹⁸ Nämlich ‘Spieler/Akteur’ wie auch ‘Verfasser/Autor’, [vielleicht sogar ‘Leiter/Regisseur’?], sehr häufig in juristischem Sinn ‘Gesuchsteller, Kläger oder Beistand’, entsprechend dem spätlateinischen *actor/auctor* und dem französischen Sprachgebrauch. Die juristische Bedeutung (im RM naturgemäß am häufigsten vorkommend) ist im Patois noch lebendig geblieben. Auf einen wortgeschichtlichen Exkurs mit genauen Nachweisen kann hier sicher verzichtet werden.

¹⁹ So etwa 1586 als Gegengeschenk für *ein geschriben tafel mit ingemischtgemäel* (40 lb.), oder 1597 für *ein rymen zu der abconterfeiung der statt* (1 Sack Korn). Vgl. auch Anm. 25.

²⁰ RM 132, dat. 9. Okt. 1586.

²¹ RM 140, dat. 7. März 1591.

²² SR 402, S. 140.

²³ Laut SR 406, S. 110: «*Dem Actori desselben spills, M. Johan Fridolino Lutthenschlager, uß M. bern abrhaten, das er die actio[n] componiert 200 lb.; unnd syner hūßfrowen trinkhgelt 11 lb. 4 β*». – Laut RM 162, dat. 31. Mai 1611, bestand die Belohnung sogar in nicht weniger als 40 lb. Geld, zwei Mütt Mischelkorn, einem Stück Land im *Gor de la Torche* sowie 2 Ducatuner Trinkgeld für seine Frau. Obwohl Lutenschlager gleichzeitig vom Rat zu besserem Fleiß in der Schule ermahnt werden mußte, sehr nachdrücklich und nicht zum ersten Mal ...!

Die Tatsache, daß der Schulmeister Lutenschlager in beiden Belegen als Sprecher oder Gesuchsteller auftritt, könnte vermuten lassen, daß er in dieser Zeit auch (oder vor allem?) die Regie des Spiels innehatte. Tatsächlich wurde ihm für die gleiche Aufführung auch noch Material vergütet, wie ein Eintrag der Sekelmeisterrechnungen von 1594 belegt: «*Dem Lutenschlacher umb trātt und derglych uncost uff Trium Regu 4 lb. 10 β*»²⁴. Zwei Jahre später verehrte Lutenschlager dem Rat kurz vor dem Dreikönigsfest dann auch noch einen *gugelhütt* für die Herodesrolle sowie einen seidenen Stern für die Kirche (aus welchem Grund? wiederum als Regisseur? als Darsteller?), und dafür wurde er erneut bedeutend großzügiger belohnt als 1594²⁵.

3. Ältere Belege für einen deutschen Text

Für die Beliebtheit des Freiburger Spiels war zweifellos nie der Spieltext verantwortlich. Die lateinischen Gesänge und der bekannte deutsche Text waren dafür sicher zu kurz (nie mehr als 150–180 Verse) und auch viel zu ‘brav’. Spektakulär war vor allem das Freiburger Militär, das sich bei diesem Anlaß als Gefolge der Könige in Szene zu setzen pflegte (wohl schon sehr früh, sicher nachweisbar aber mindestens seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts); und nicht weniger wichtig waren die daran anschließenden Festivitäten in Zunftstuben und Wirtshäusern, die genau so zum ‘Spiel’ gehörten. Daß die zeitgenössischen Quellen das Dreikönigsspiel häufig, den dabei verwendeten Spieltext dagegen nur höchst selten erwähnen, erstaunt also nicht. Es macht die Beantwortung unserer Frage aber so schwierig und von vielen indirekten Schlußfolgerungen abhängig, wie im folgenden noch deutlicher wird.

Als sicher darf gelten, daß es schon vor Lutenschlager beziehungsweise vor 1593/94 einen deutschen Text, nicht bloß das

²⁴ SR 383, f. 59r; gemeint ist wohl verdumpftes *Trôt* = ‘Draht, Drähte’.

²⁵ RM 147, dat. 2. Jan. 1596: «*Lutenschlach verehrt mynen G. bern ein gugelhütt für die person Herodis, und ein sydinen Stern in der kilben. man recompensiert in mit 6 Kr. und zwey seckben weitzens*». Entsprechender Eintrag in SR 387, f. 58r: «*Dem Lutenschlager umb den sterne uff der heilig dryer künig tag in der kilch 30 lb.*»

kirchliche *Officium Stellae* gab. Den einzigen eindeutigen Beleg dafür liefert uns allerdings erst ein Reformprojekt des Generalvikars P. Schneuwly, das dieser am 29. Oktober 1590 schriftlich dem Rat vorlegte²⁶. Darin wird nämlich gefordert, daß die Königsrollen inskünftig von Laien übernommen werden sollten; diese hätten dann auch den deutschen Text («*die tütschen sprüch uff dem platz unnd in der kilchen by dem opffer*») zu sprechen²⁷. Bis dahin waren es immer die Chorherren von St. Niklaus gewesen, die das Königsamt zu versehen hatten, gemäß alter Tradition und nach einem genau festgelegten Turnus²⁸. Offensichtlich gehörten auch die deutschen Sprechverse längst dazu. Aber seit wann?

Mindestens ein *Terminus ante quem* läßt sich vielleicht noch aus anderen Gegebenheiten ableiten. So beruft sich der Generalvikar in seinem Reformprojekt wie in früheren Vorstößen mehrfach auf den päpstlichen Nuntius G. F. Bonhomini, der bei seinem zweiten Besuch in Freiburg dem Dreikönigsspiel selber beigewohnt habe [= am 6. Januar 1580] und damals keine grundsätzlichen Einwände gegen das Spiel erhoben, nur die weltliche Verkleidung und die finanzielle Belastung der Geistlichen entschieden verurteilt habe. Mit den Reformversuchen (um 1590) sollte nun also endlich der Kritik des Nuntius (von 1580) Rechnung getragen werden, wie P. Schneuwly gegenüber dem Rat immer wieder betont²⁹.

In diesem Zusammenhang ist noch eine Richtigstellung angebracht: Der oft zitierte Kapitelsbeschluß von 1590, daß die Geistlichen von St. Niklaus inskünftig bei Strafe nicht mehr als Könige agieren dürften³⁰, erweist sich im Lichte der Ratsprotokolle nur als kurze, praktisch folgenlose Episode im

²⁶ StAF, Geistliche Sachen 330. Ohne Datum, doch aufgrund der Kapitel- und Ratsprotokolle genau zu datieren. Vgl. die Zusammenfassung bei Hellmut GUTZWILLER, 1949, S. 119–121. Eine Edition des Reformprojekts ist in Vorbereitung. – In Hinblick auf die neuen Kapitelstatuten hatte P. Schneuwly zuvor schon mehrere Vorstöße unternommen, mit recht wenig Erfolg.

²⁷ Vgl. f. 1v (§ 3). Zitiert nun auch bei Yvonne SCHÄRMELI, 1988 [in Anschluß an zwei öffentliche Vorträge von mir, wo ich einige wesentliche Ergebnisse dieses Artikels bereits vorgestellt habe].

²⁸ In der Reihenfolge der Altäre von St. Niklaus; durch Ratsverordnungen festgelegt bereits 1552 und 1578 (bis 1798 dann praktisch unverändert).

²⁹ Vgl. besonders RM 138, dat. 14. Dez. 1589, und Geistliche Sachen 330, f. 1v.

³⁰ KAF, MC I, f. 57v (dat. 26. Nov. 1590).

zähen Ringen des Generalvikars um eine Reform des Festes. Der Beschuß scheint eine verärgerte Reaktion der Geistlichen gewesen zu sein, weil die Bürger am 22. November 1590 überraschend diesen wichtigen Punkt des Reformprojektes abgelehnt hatten³¹. Das Verbot blieb jedenfalls ohne sichtliche Auswirkungen. Trotz mehreren Interventionen P. Schneuwlys ließ sich der Freiburger Rat diesbezüglich nicht mehr umstimmen, so daß die Geistlichen auch weiterhin (und bis zum Ende der ‘großen’ Spieltradition, also bis 1798) weltlich *verbutzt* ihre Königsrollen zu versehen hatten.

Man wird aus diesen Belegen sicher nicht schließen dürfen, daß es in den zehn Jahren seit dem Besuch des Nuntius gar keine Änderung bei der Spieltradition gegeben habe. Wohl aber, daß die deutschen Verse mit Bestimmtheit nicht in der Periode 1580–1590 neu dazugekommen sind. Es ist fast undenkbar, daß eine derartige Ausweitung des Spiels gerade während der Zeit der stärksten Bemühungen um die tridentinische Reform in Freiburg vorgenommen worden wäre. Auf J. F. Lutenschlager bezogen heißt das: schon bevor dieser 1580 als junger Provisor nach Freiburg kam, muß es hier bereits *die tütschen sprüch* auf dem Platz und in der Kirche gegeben haben.

Dafür gibt es nun auch noch einen ‘handgreiflichen’ Beweis: nämlich ein kurzes, bisher unveröffentlichtes Fragment von der Hand des damaligen Stadtpfarrers Sebastian Werro³², das unter der Überschrift *Sprüch der dry König* einige (anderslautende) Verse aus dem Beginn des Spiels überliefert und aus äußeren Gründen ziemlich genau in die Zeit von Ende 1580 / Anfang 1581 datiert werden kann³³. Daß schon hier unser J. F. Lutenschlager, der eben erst als Hilfslehrer eingestellte und noch nicht einmal als

³¹ Laut RM 140, dat. 30. Okt. 1590 [mit Nachtrag vom 22. Nov. 1590] sogar *gegen* die Empfehlung des Rats und einer vorbereitenden Kommission.

³² Zu S. Werro, dem bedeutenden Freiburger Humanisten und späteren Stiftspropst (HBLS 7, 1934, S. 496; LThK 10, 21965, Sp. 1058; Monographie von Othmar PERLER, 1942), vgl. in diesem Zusammenhang vor allem Joseph LEISIBACH, 1973, S. 36–8 und die folgenden Ausführungen.

³³ Bibliothek des Franziskanerklosters Freiburg, Fonds Werro: Notizbogen, 4°, mit dem korrigierten Entwurf einer lateinischen Widmung an Nuntius I. F. Bonhomini, dat. 14. Dez. und 25. Dez. 1580 [für S. Wertos *Physik* bestimmt, die Anfang 1581 gedruckt wurde]. Die daran anschließenden fragm. *Sprüch der dry König*, nur 12 Verse für König Caspar (Edition in Vorbereitung), müssen etwa in der gleichen Zeit niedergeschrieben worden sein, wie übrigens auch Wertos Schriftformen belegen.

Hintersässe in Freiburg aufgenommene fremde Grünschnabel, irgendwie ‘die Finger im Spiel gehabt’ hätte, ist doch mehr als nur unwahrscheinlich!

Als vielleicht wichtigstes Dokument für unsere Frage könnte sich zudem ein bislang kaum bekanntes *Ceremoniale*³⁴ des Kapitels erweisen, das ebenfalls im Rahmen der allgemeinen Reformbestrebungen P. Schneuwlys entstanden ist, aber leider nicht genau datiert werden kann (und bezüglich ‘Beweiswert’ noch andere Fragen aufwirft).

Für die Bestimmungen zum Dreikönigsspiel ist fast sicher eine Abfassungszeit zwischen November 1590 – Dezember 1591 zu erschließen³⁵, das heißt also mindestens 2 Jahre vor unseren ominösen Lutenschlager-Belegen von 1593/94. Das generelle Problem besteht aber darin, daß allfällige Neuerungen aus den lateinischen Formulierungen nicht immer deutlich werden, und vor allem, daß schwer auszumachen ist, welche Reformbestimmungen dann tatsächlich verwirklicht wurden. Einzelne Reformpunkte P. Schneuwlys beziehungsweise dieses Textes scheiterten zuletzt ja nachweislich am Widerstand des Rates oder der Bürger.

Das *Ceremoniale* beschreibt und regelt im Kapitel ‘Prozessionen’ ausführlich die Gewohnheiten (*ceremoniae solitae*) bei der Prozession und dem Spiel am Dreikönigstag – in 5 Abschnitten mit insgesamt 16 §§ –; der dritte Abschnitt betrifft speziell die deutschen Verse, und er kann hier erstmals nach der Hs. im Wortlaut wiedergegeben werden:

«*De Rithmis dicendis*

I. In planicie reges dicant rithmos Germanicos, hystoriae magorum accommodatos; quae in pergula dici solent (nè oblatio bis fiat, vel inventio pueri Jesu) in illa statione omittentur; qui rithmi dicendi, antequam in templo offerantur, et posteà demum quae in oblatione dici sunt solitae.

*II. Et nè in statione secundaria nihil dicatur, in eam introducenda est hystoria Herodis singulis annis, paucis tamen; Angelus autem versus primus Latino, dein vero Germanico manifestat puerum, demum nè ad Herodem redeant, monet.»*³⁶

³⁴ KAF, Ms. 21, «*Ceremoniale*» [sic!], Ende 16. Jh.; 117 Bll. Papier. Von der gleichen Hand geschrieben wie die Kapitelstatuten von 1589; in Zusammenhang damit kurz erwähnt bei Louis WAEBER, 1945, S. 49 A. 3 (nicht erwähnt bei Joseph LEISIBACH, 1973, 1977).

³⁵ Aus gewichtigen inhaltlichen Gründen; mindestens das große Reformprojekt P. Schneuwlys von 1590 muß auf jeden Fall schon vorher über die Bühne gegangen sein. (Eine genauere Begründung muß der Edition vorbehalten bleiben.)

³⁶ KAF, Ms. 21, f. 72r. Hervorhebungen von mir. Die Bestimmungen zum Dreikönigsspiel waren bisher, wenn ich richtig sehe, völlig unbekannt geblieben. Eine vollständige Edition mit ausführlichem Kommentar ist im Rahmen der Neuedition des Dreikönigsspiels ebenfalls in Vorbereitung.

Eine Übersetzung und genaue Interpretation ist, wie bei allen Bestimmungen des *Ceremoniales*, einigermaßen heikel. Trotzdem soll hier eine gewagt werden:

Die Sprechverse.

§ I. Auf dem Platz sprechen die Könige die zur Magiergeschichte passenden deutschen Verse. Was man auf der Bühne zu sagen pflegt, wird bei der 1. Station ausgelassen (damit die Darbringung der Gaben oder das Auffinden des Jesuskindes nicht zweimal dargestellt wird). Die diesbezüglichen Verse werden gesprochen, bevor die Könige in der Kirche ihre Gaben darbringen, und zuletzt, was sie dort bei der Opferung zu sagen pflegen.

§ II. Damit aber bei der 2. Station nicht gar nichts gesagt wird, füge man dort jährlich die Herodesgeschichte ein, doch nur mit wenigen Worten [?]. Der Engel weist sie dann weiter zum Kind, zuerst lateinisch [!], dann in deutschen Versen, und er ermahnt sie, nicht mehr zu Herodes zurückzukehren.

Die wichtigste Feststellung ist zweifellos, daß in diesem Text (um 1590/91?) zweimal ausdrücklich von gewohnten Sprechversen (*quae dici solent, solitae*) die Rede ist. Im übrigen könnten die gewählten Formulierungen auf drei Änderungen oder, noch vorsichtiger gesagt, Reformversuche in dieser Zeit hindeuten: 1) eine neue Aufteilung des bisherigen deutschen Textes³⁷; 2) eine Einfügung oder Verlegung der Herodesszene in die 2. Spielstation (vgl. § II); und 3) wohl auch irgend eine Textrevision. In allen späteren Textzeugen ist jedenfalls für den Engel nie mehr ein lateinischer Text oder Gesang vorgesehen (wie hier laut § II).

Wie der damalige Text sonst ausgesehen hat, ob zum Beispiel der Beginn noch mit Fragment W identisch war³⁸ oder nicht, wissen wir leider nicht. Auch sonst bleiben durchaus noch einige Fragezeichen.

Bemerkenswert ist vor allem, daß die Kapitelprotokolle von St. Niklaus diesbezüglich überhaupt keine Auskunft geben; allerdings weisen sie gerade in der fraglichen Zeit Lücken auf und

³⁷ Nämlich auf die drei Spielstationen Liebfrauenplatz, Bühne/*pergula* und St. Niklauskirche, vgl. § I.

³⁸ Vgl. Anm. 33. – Ob man das Verbot von komischen Szenen im folgenden Abschnitt (§ II «*Ridicularum ceremoniae nullae admitenda...*») auch auf den Sprechtext zu beziehen hat, ist dagegen eher fraglich, denn Abschnitt 4 handelt generell von den ‘sonstigen Zeremonien’.

sind auch sonst gelegentlich dürftig³⁹. Grundsätzlich wird man davon ausgehen dürfen, daß es auch in Freiburg immer wieder gewisse Textreformen gegeben hat. Bei anderen geistlichen Spielen des Mittelalters waren kleinere Textrevisionen sogar vor jeder neuen Aufführung üblich, und zuständig dafür war meist der Regisseur. Bei größeren Änderungen mußte dagegen jeweils die formelle Zustimmung der geistlichen Behörden (und dann auch des Rates) eingeholt werden. Entsprechendes wird man auch für Freiburg annehmen dürfen. Es ist also doch einigermaßen erstaunlich, daß sich in der langen Geschichte des Freiburger Dreikönigsspiels keine einzige solche Reform in den Kapitelprotokollen belegen läßt⁴⁰. Es sei denn, daß gerade die entscheidenden geistlichen Würdenträger jeweils selber bei dieser Textreform mitgemacht hätten ...?

4. *Schriftvergleich*

Joseph Leisibach⁴¹ hat als erster festgestellt, daß der Text des Dreikönigsspiels von keinem geringeren als Sebastian Werro (1555–1614) eigenhändig ins Prosar Ms. 16 eingetragen worden war, von einem Mann also, der zusammen mit P. Schneuwly zu den ganz großen Gestalten der Freiburger Gegenreformationszeit gehört und ein persönlicher Freund des päpstlichen Nuntius G. F. Bonhomini war. Aus verschiedenen Erwägungen (biographischen und paläographischen, und nicht zuletzt natürlich wegen der Belohnung Lutenschlagers 1594) nennt J. Leisibach «mit

³⁹ Vgl. KAF, *Manuale Capituli (MC)* I und II. Besonders große Lücken in der Zeit von Juli 1593 bis Nov. 1595, also ausgerechnet in der bezüglich Lutenschlager interessantesten Zeit. Das Spiel wird noch erwähnt am 4. Jan. 1592 (MC I, f. 59v), dann erst wieder am 15. Nov. 1619 (MC III, f. 13v).

⁴⁰ Auch später nicht, obwohl z. B. der Druck von 1726 (I. D. Hautt) eine kleine Textrevision und Erweiterung gegenüber dem früheren Druck (D. Irrisch 1674) belegt.

⁴¹ Joseph LEISIBACH, 1973, S. 36–8; mit ausführlichen Bemerkungen zur Person S. Werrros und zu den möglichen Gründen seines Eintrags. – Die Schriftzüge Werrros sind übrigens so charakteristisch (und die Vergleichsmöglichkeiten so zahlreich), daß ein genauerer Nachweis, wie ihn Leisibach dem zukünftigen Herausgeber überläßt, m. E. gar nicht mehr nötig ist.

aller Vorsicht» die Jahre um 1594–96 als möglichen Zeitpunkt der Niederschrift⁴².

Ein genauer Vergleich mit verschiedenen datierten Dokumenten im Kapitelarchiv Freiburg zeigt allerdings, daß die ‘neuen’ Schreibformen Werros bei den Buchstaben *r*, *e*, die für die spätere Zeit tatsächlich typisch sind, bereits in den 80er Jahren zunehmend auftreten⁴³. Von der Schrift her könnte also der Spieltext durchaus schon vor dem Romaufenthalt Werros (1590–1593) eingetragen worden sein.

Ist es nun Zufall, daß auch der bisher älteste handschriftliche Textzeuge (Fragment W von 1580/81) gerade von der Hand S. Werros stammt? Verlockend wäre es zweifellos, in diesem berühmten Mann nicht bloß den Schreiber, sondern gleich den ‘eigentlichen’ Autor des Spieltextes zu vermuten. Verlockend, aber doch auch etwas vorschnell und fragwürdig. Konkrete Anhaltspunkte dafür gibt es ganz einfach nicht⁴⁴, und als Mitglied des Kapitels (seit 1577) mußte sich Werro ja über kurz oder lang einmal näher mit dem Spieltext beschäftigen – im Turnus als König für irgend einen Altar –, was vielleicht sogar das Fragment W von 1580 erklären könnte.

Neben dem Spieltext von der Hand Werros enthält die Prosar-Handschrift jedoch noch einige Zusatzverse und Varianten, die als Nachtrag auf fol. 101r mit unterschiedlicher Sorgfalt von mehreren (?) Händen später eingetragen wurden⁴⁵. Die meisten davon stammen, was bislang nicht bekannt war, eindeutig von unserem Schulmeister J. F. Lutenschlager (vgl. Abb. 1), dessen Handschrift nämlich nicht weniger charakteristisch ist.

⁴² S. 38; unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß es sich dabei um die (purgierende) Fassung Lutenschlagers handle. Die zitierten älteren Belege und das Fragment W(erro) von 1580 waren damals noch nicht bekannt.

⁴³ Vgl. KAF, Chanoines I, Papiers Werro. In einem umfangreichen Erbschaftsvertrag vom 30. April 1588 schreibt Werro beispielsweise schon fast durchwegs die auffälligen ‘neuen’ *r*-Formen.

⁴⁴ Die Tatsache allein, dass S. Werro auch sonst noch lateinische und deutsche Gelegenheitsgedichte verfasst oder niedergeschrieben hat (vgl. Othmar PERLER, 1942, S. 18f., 124f.), besagt noch gar nichts. Soviel konnte zweifellos jeder Gebildete der damaligen Zeit. Ein besonderes poetisches Talent läßt sich aus seinen deutschen Versen ganz bestimmt nicht ablesen.

⁴⁵ Nur die ersten 10 V. ediert bei Peter WAGNER, 1903, S. 87, da die Nachträge angeblich «*planlos angelegt und vielfach undeutlich geschrieben*» seien.

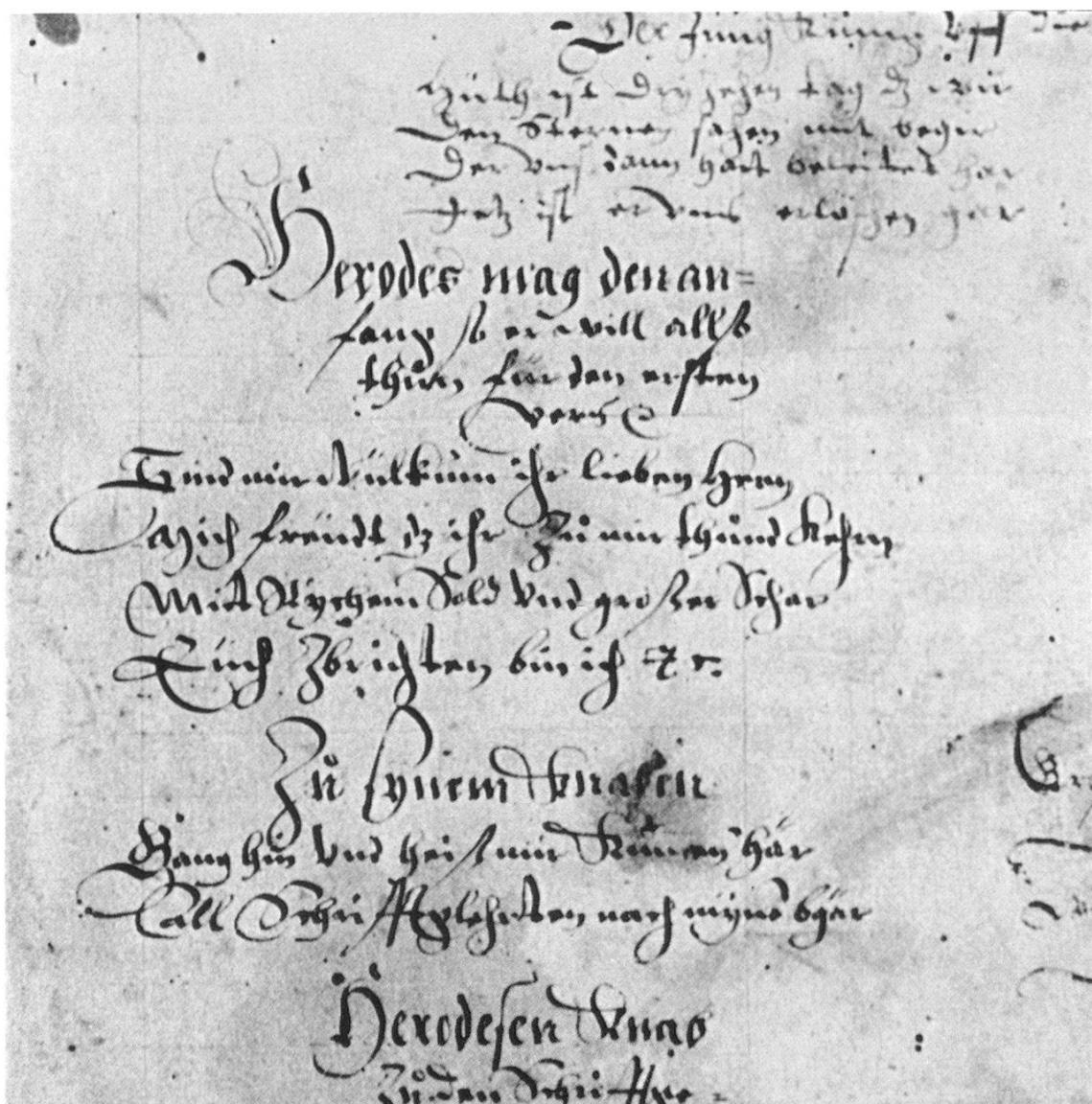


Abb. 1: Nachträge zum Dreikönigsspiel im Prosar Ms. 16 von St. Niklaus (Ausschnitt aus fol. 101ra).

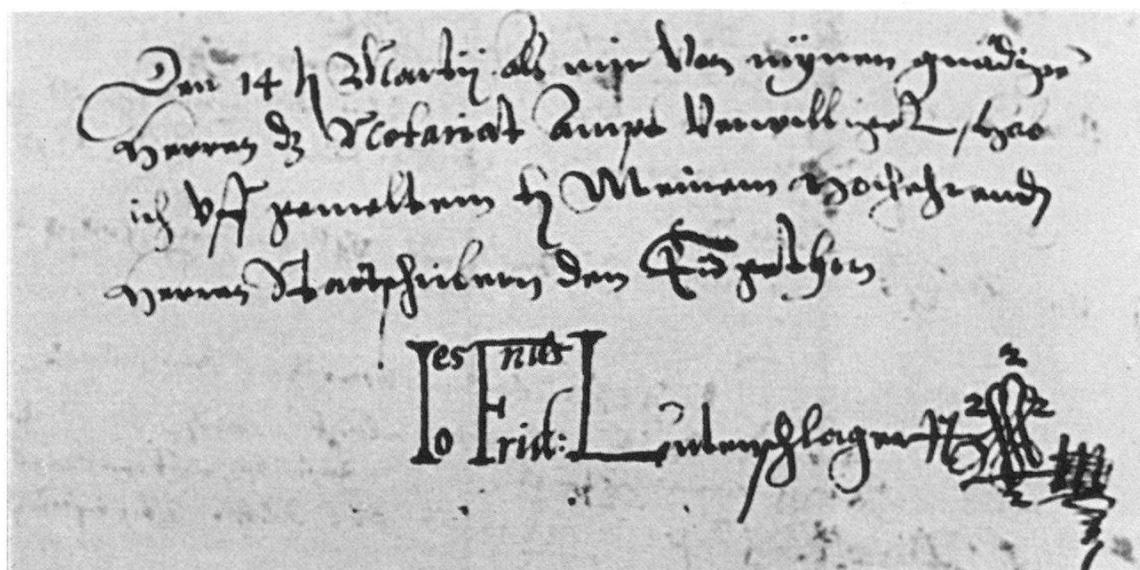


Abb. 2: Notariatseid J. F. Lutenschlagers im Ratsmanual von 1596.

Herodesohns, «*Herodesen Knab*». 4) Alle entzifferbaren Verse gehören später – in den gedruckten und handschriftlichen Textzeugen des 17./18. Jahrhunderts – zum festen Textbestand; sie müssen also wohl irgendwann auch ‘offiziell genehmigt’ worden sein.

Sprachlich sind die Nachtragsverse Lutenschlagers nicht besonders auffällig; immerhin könnte man bei einem Verspaar wie

«*Gang hin und heiβ mir kum<m>en här*
All Schriftglehrten nach myne<m> bgär» [Betonung? !]

und anderen⁴⁸ sich schon ein bißchen eher an den ‘typischen’, aus den Drucken bekannten Originalton Lutenschlagers erinnert fühlen.

5. Zusammenfassung

Trotz der verschiedenen neuen Mosaiksteinchen ergibt sich für uns leider immer noch kein ganz klares Bild. Daß Lutenschlager bei einer Textrevision beteiligt war, steht zwar jetzt, aufgrund seiner identifizierten handschriftlichen Einträge, außer Zweifel. Die Frage aber bleibt immer noch, ob allein und in welchem Umfang.

Es sind nicht bloß stilistische Gründe, die weiterhin zögern lassen, den Text im Prosar Ms. 16 als ausschließliches Werk J. F. Lutenschlagers anzusehen. Gerade in Hinblick auf die im *Ceremoniale* (um 1590/91) so nachdrücklich erwähnten ‘traditionellen’ Sprechverse und die erschließbare Reform der Herodeszenen⁴⁹ in dieser Zeit ist eine andere Möglichkeit nicht ganz

Abb. 1). Mindestens ein Eintrag in Spalte b ist wohl nicht mehr von Lutenschlagers Hand. Einzelne andere, bedeutend weniger sorgfältig geschriebene Nachträge (f. 101ra am unteren Rand u. f. 101rb) könnten evtl. noch von ihm stammen [vom alten Lutenschlager? anlässlich einer späteren Aufführung unter seiner Regie nachgetragen?], doch ist eine Zuordnung hier sehr schwierig.

⁴⁸ Etwa noch beim recht abrupten Befehl des Herodes an die 3 Könige: «*Wann ich gentzlich der meinung bin / Ihr lieben Herre<n> nun ziechet bin*» (als Ergänzung zu V. 75–80 der Edition WAGNERS).

⁴⁹ Man beachte die lateinische Formulierung «*introducenda est historia Herodis*» in § II des zitierten Ausschnitts.

auszuschließen: daß sich Lutenschlagers Anteil vor allem auf das Arrangieren ebendieser Herodesszenen und auf jene Nachtragsverse beschränkte, die er dann – nach der Approbation durch den Rat 1594? – eigenhändig in die Handschrift eintrug.

Gerade bei Änderungen, die den Spielverlauf auf dem Platz und damit auch die militärische Ordnung betrafen, war ja sicher die Bestätigung der weltlichen Behörden einzuholen. Dementsprechend könnte die Belohnung des Rats 1594 weniger Lutenschlagers allfälligen 'Retouchen' am alten Text, als vielmehr seiner (erstmaligen?) Regie beim Spiel mit der neuen «*personnen abtheilung*» gegolten haben. Denkbar wäre auch, daß Lutenschlager damals sogar selber die Herodesrolle spielte (= *actor* 1594?) und aus diesem Grund später dem Rat den erwähnten *gugelhütt* für das Spiel verehrte⁵⁰.

Bedenkt man den jahrzehntelangen, vehementen Kampf P. Schneuwlys um eine Reform aller Dinge, die mit dem Dreikönigfest zu tun hatten, dann wird die Vorstellung von einer punktuellen, kurzfristigen Textreform und einem einzigen 'Autor' überhaupt fragwürdig. Nicht erst 1590–1594, schon unmittelbar vor oder nach dem Besuch des Nuntius 1580 dürfte sich der Generalvikar (und/oder S. Werro oder sonst ein Geistlicher?) ernsthaft damit befaßt haben. Solange ihre Eingriffe nur den Wortlaut betrafen, nicht den generellen Spielverlauf oder gar das Militär (die Domäne des Rats und der Zünfte), war das wohl kein Problem und brauchte nicht öffentlich diskutiert zu werden; damit gab es auch keine Protokollvermerke im Kapitelprotokoll oder Ratsmanual.

Unter diesem Aspekt wäre natürlich auch das Fragment W vorsichtig oder kritisch zu würdigen: noch 'alter' Wortlaut? oder vielleicht schon ein erster 'Reformtext'? Tatsache bleibt jedoch, daß dieses Fragment einen anderen Wortlaut aufweist als der

⁵⁰ Herodes wurde soweit ersichtlich nie von einem Geistlichen gespielt. Von 1606–1629 ist M. Christoffel Heilmann in dieser Rolle nachweisbar (und bis 1798 sind dann neun, fast immer langjährige Darsteller namentlich bekannt). Normalerweise mußte das 2. Königreich für seine Besoldung und Bewirtung aufkommen; der Rat hingegen bezahlte regelmäßig Kleidung und Requisiten des Herodes.

bis anhin fraglos J. F. Lutenschlager zugeschriebene Spieltext im Prosar, wenn auch einen sehr ähnlichen⁵¹.

Hier wären nun zumindest ein paar Fragezeichen hinzugekommen. Vielleicht findet sich aber irgendwo das entscheidende Mosaiksteinchen, das dem unscharfen Bild plötzlich doch noch klare Konturen zu verleihen vermag.

Abkürzungen

FG	=	Freiburger Geschichtsblätter
Hs./hs.	=	Handschrift / handschriftlich
HBLS	=	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
KAF	=	Kapitelarchiv St. Niklaus, Freiburg [Depot im StAF]
KUBF	=	Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg
LThK	=	Lexikon für Theologie und Kirche
MC	=	Kapitelprotokolle (<i>Manuale Capituli</i>)
RM	=	Ratsmanual [im StAF]
SR	=	Seckelmeisterrechnungen [im StAF]
StAF	=	Staatsarchiv Freiburg
lb.	=	Pfund
ß	=	Schilling
Kr.	=	Kronen (auch für hs. Kronenzeichen)
↔	=	Auflösung handschriftlicher Kürzel.

Literatur

Joseph EHRET, 1921

Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz, Diss. Freiburg/CH, Freiburg i. Br. 1921.

Das Freiburger Buch 1585–1985. Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg [Redaktion der deutschen Ausgabe: Joseph Leisibach], Freiburg 1985.

Hellmut GUTZWILLER, 1949

Die Zünfte in Freiburg i. Ü. 1460–1650, Diss. Freiburg/CH, Freiburg 1949 (= FG 41/42, S. 1–135).

Franz HEINEMANN, 1895

Geschichte des Schul- und Bildungslebens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, Diss. Freiburg/CH, Freiburg 1895 (= FG 2, S. 1–146).

⁵¹ Bezuglich Inhalt und Stil (z. B. ebenfalls nur männliche Reime), wohl auch bezüglich Umfang der Repliken, soweit man das aus den wenigen Versen überhaupt entnehmen kann.

Abraham HORODISCH, 1945

Die Offizin von Abraham Gemperlin, dem ersten Drucker von Freiburg (Schweiz),
Freiburg 1945.

Joseph LEISIBACH, 1973

Zur Bibliothek des Kollegiatsstiftes St. Niklaus zu Freiburg in der Schweiz, in: FG 85
(1972/73), S. 28–40.

Joseph LEISIBACH, 1977

Die liturgischen Handschriften des Kantons Freiburg (Ohne Kantonsbibliothek), Frei-
burg 1977 (Iter Helveticum 2), (= Spicilegii Friburgensis subsidia 16).

Jeanne NIQUILLE, 1961

Les Sautter ou Suter de Fribourg. Une famille de peintres, in: Der Schweizer Fami-
lienforscher / Le Généalogiste suisse 28 (1961), S. 96–101.

Othmar PERLER, 1942

Sebastian Werro (1555–1614). Beitrag zur Geschichte der katholischen Restauration
zu Freiburg in der Schweiz, Freiburg 1942 (= FG 35).

Héliodore RAEMY, 1852

[Heinrich FUCHS], *Friburgum Helvetiorum Nuythoniae. Chronique fribourgeoise du*
XVII^e siècle. Mit französischen Übers. u. Anm. hrsg. v. Héliodore Raemy de
Bertigny, Freiburg 1852.

Yvonne SCHÄRMELI, 1988

Königsbrauch und Dreikönigsspiele im welschen Teil des Kantons Freiburg, Freiburg
1988 [im Druck] (= Germanistica Friburgensis 11).

Lioba SCHNÜRER, 1944

Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz, 1585–1605, Freiburg 1944
(= FG 37).

Marcel STRUB, 1956

Les monuments d'art et d'histoire du canton de Fribourg: la ville de Fribourg, Bd. 2,
Basel 1956 (Kunstdenkmäler der Schweiz).

Louis WAEBER, 1945

Les anciennes listes des autels de St-Nicolas, in: *Annales fribourgeoises* 33 (1945),
S. 33–55, 76–84, 97–102.

Peter WAGNER, 1903

Das Dreikönigsspiel zu Freiburg in der Schweiz, in: FG 10 (1903), S. 77–101.
[Textedition, nach der Prosarhs. Ms. 16, ohne die späteren Drucke; textkritisch
nicht ganz zuverlässig.]